

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2025

Kongresszug 1 (Block B): Update VB 2025

Mittwoch, 25. Juni | 14:00 Uhr:

Brandschutz-Update 2025: Was Planer jetzt wissen müssen

von Daniel Anwander

Der Brandschutzplaner ist aktuell sehr gefordert, um immer auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben zu bleiben.

Die Bestrebungen das Bauen zu vereinfachen, ist auch in den Änderungen der einzelnen Landesbauordnungen zu erkennen, darüber hinaus befinden sich einige Muster-Sonderbauvorschriften in der Anhörung. Wie geht man mit damit am besten in der Planung um und was gilt wann?

Darüber hinaus ist für Brandschutzplaner die VV TB immer wieder eine Herausforderung. Wie die VVTB in der Planung bereits berücksichtigt werden kann, um z.B. Ausführungsprobleme zu verhindern wird dargelegt. Das Zusammenspiel der einzelnen Fachplaner ist hier ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen Brandschutzplanung.

Anhand von einigen Beispielen wird aufgezeigt, was einer zeitgemäßen Brandschutzplanung entspricht, wie z.B. klare Trennung der Rechtgebiete, Wahl der richtigen Begrifflichkeiten und den Umgang mit Fachempfehlungen von Verbänden.

Mittwoch, 25. Juni | 14:30 Uhr:

Aktuelle Rechtsprechung zum Brandschutz im Bestand

von Stefan Koch

Aufgrund der zunehmenden Verlagerung des Baugeschehens gewinnen Rechtsfragen zum Brandschutz im Bestand weiter an Bedeutung. Rechtsprechung liegt zu diesem Fragenkreis erst in Grundzügen vor. Insbesondere das praktisch bedeutsame Feld des Verhältnisses von Bestandsschutz und Anforderungen an bestehende sicherheitstechnische Anlagen ist juristisch bislang kaum erforscht. Folgende Themen sind geplant:

- Rechtlicher Maßstab für die Wiederkehrende Prüfung von technischen Sicherheitseinrichtungen;
- Anforderungen an die Löschwasserversorgung im Bestand;
- Nachträgliche Anforderungen an den Gebädefunk in bestehenden Anlagen;
- die dreiteilige Schiebleiter – ein Auslaufmodell?

Der Referent behält sich eine Modifizierung der Themen mit Rücksicht auf aktuelle Entwicklungen vor.

Mittwoch, 25. Juni | 15:45 Uhr:

Die Potenziale künstlicher Intelligenz für den Brandschutz

von Tobias Meyer

folgt

Mittwoch, 25. Juni | 16:30 Uhr:

Was sind eigentlich Räume mit erhöhter Brandgefahr?

von Matthias Dietrich

Die Musterbauordnung (MBO) beschreibt „Räume mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr“, für die besondere Anforderungen hinsichtlich der Trennwände zu anderen Räumen oder anderen Nutzungseinheiten gelten. Aber was sind eigentlich „Räume mit erhöhter Brandgefahr“? Die Einstufung dieser Räume ist in der Praxis höchst unterschiedlich, da hierfür derzeit keine einheitliche rechtliche Bewertungsgrundlage existiert. Eine korrekte Einstufung derartiger Räume kann daher nur erfolgen, wenn der unbestimmte Rechtsbegriff der „erhöhten Brandgefahr“ eingehend betrachtet wird. Der Vortrag beschäftigt sich mit dieser Thematik und stellt im Zuge einer Literaturrecherche verschiedene Begriffsbestimmungen vor. Ferner wird ein Vorschlag unterbreitet, wie eine praxisgerechte Definition für „Räume mit erhöhter Brandgefahr“ aussehen könnte.